

Nutzungsentgelte

Tarifgruppe 1 (Erläuterung der Tarifgruppe umseitig)	
Tarifgruppe 1 - Grundgebühr bis 3 Stunden Nutzung	190,00 €
Tarifgruppe 1 - Jede weitere Nutzungsstunde (inkl. Auf- und Abbau)	60,00 €

Tarifgruppe 2 (Erläuterung der Tarifgruppe umseitig)	
Tarifgruppe 2 - Grundgebühr bis 3 Stunden Nutzung	430,00 €
Tarifgruppe 2 - Jede weitere Nutzungsstunde (inkl. Auf- und Abbau)	145,00 €

Tarifgruppe 3 (Erläuterung der Tarifgruppe umseitig)	
Tarifgruppe 3 - Grundgebühr bis 3 Stunden Nutzung	490,00 €
Tarifgruppe 3 - Jede weitere Nutzungsstunde (inkl. Auf- und Abbau)	165,00 €
Tarifgruppe 3 - Ganztagspauschale	1.300,00 €

Fernsehveranstaltung	
je Sendetag	1.400,00 €
bei Vorbereitung und Proben bis zu 8 Std.	690,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	165,00 €

Ton-, Film-, Video- und Fotoaufnahmen	
bis zu 8 Std. täglich	490,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	65,00 €

Theater-, Konzert- und Chorproben (bis 8 Std. täglich)	
je Probenstag	310,00 €
für jede weitere angefangene Stunde	40,00 €

Nutzung zusätzlicher Ausstattung pro Nutzungstag	
Nutzung des Konzertflügels	120,00 €
Nutzung der Orgel	120,00 €
Nutzung der Videotechnik inkl. Leinwand für Tarifgruppe 1	100,00 €
Nutzung der Videotechnik inkl. Leinwand für Tarifgruppe 2	200,00 €
Nutzung der Videotechnik inkl. Leinwand für Tarifgruppe 3	300,00 €

Nutzung der Wandelhalle für Ausstellungen	
je Ausstellungstag	300,00 €

Miete für Flächen für Werbeträger und Sponsoren (außer Merchandising)	
je Sponsor	50,00 €

Stornogebühr	
Absage der Veranstaltung 0 bis 14 Tage vorher	225,00 €

Bei kommerziellen Nutzungen (Tarifgruppe 3) werden zusätzlich 10% der Ticketeinnahmen berechnet.

Nutzungsarten

Tarifgruppe 1

- Nutzungen von Vereinen oder Organisationen und dergleichen, die unterrichtlichen oder anderen für das Schul-, Bildungs- und Wissenschaftswesen förderlichen Zwecken dienen, sofern sie nicht kommerziell durchgeführt werden
- kulturelle oder stadtteilkulturelle Nutzungen, sofern sie nicht kommerziell durchgeführt werden

Tarifgruppe 2

- Nutzungen von Religionsgemeinschaften, politischen Parteien, Gewerkschaften, berufsständischen Organisationen, Schwerbehindertenorganisationen, Vereinen und dergleichen sofern sie nicht kommerziellen Zwecken dienen oder der Gruppe 1 zuzuordnen sind
- Feiern oder ähnliche gesellige Veranstaltungen von Nutzern der Tarifgruppe 1

Tarifgruppe 3

- Nutzungen, die nicht unter die Tarifgruppen 1 und 2 fallen (z. B. kommerzielle Nutzungen und auch Veranstaltungen von LHO-Betrieben)
- für die Volkshochschule (VHS - Landesbetrieb nach § 26 LHO) gilt eine Sonderregelung (Pauschalentgelt)
- Betriebsversammlungen / -feiern

Hallenmeister, Technik und Reinigung sind im Mietpreis enthalten.
Fachkundiges Personal zum Bedienen der Licht- und Tontechnik stellt der Mieter.
Sonderreinigungen nach Verschulden des Mieters werden nach Aufwand berechnet.
Umbauten der Bestuhlung rechnet der externe Dienstleister nach Aufwand direkt mit dem Mieter ab.

Friedrich-Ebert-Halle
Alter Postweg 34
21075 Hamburg

Anfragen, Buchungen, Kaufmännisches Hallenmanagement

René Klaar
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg

Telefon: +49 40 42812-9525
E-Mail: rene.klaar@gmh.hamburg.de